

Kriterien zur Gestaltung der Ausbildungsreform:

1. Die Ausbildung bzw. Kombination von Aus- und Weiterbildung muss in hinreichender Weise die Praxis- Erfahrung integrieren. Dabei sind 2 Aspekte wichtig:
 - a. Weitergabe von Behandlungswissen durch Praktiker (Bedeutung des ambulanten Settings), Sicherung des Verfahrensbezugs nur durch Praxis-kompetente Ausbilder.
 - b. Psychiatrieerfahrung von einem Jahr (auch bzgl. akuter Psychosen, schwerer Depressionen, schwerer Persönlichkeitsstörungen)
2. Lösungsansatz des Komplexes Praktische Tätigkeit: Vermittlung von Praktischer Erfahrung – Bezahlung der Praktischen Tätigkeit – Interesse an hinreichenden Ausbildungs-/Weiterbildungsplätzen für die praktische Tätigkeit.
3. Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung mit KJP, Versorgung von allen Altersgruppen: Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche durch in diesen Altersklassen hinreichend theoretisch und praktisch ausgebildeten Psychotherapeuten.
4. Direktausbildung ist nur in Verbindung mit einem Staatsexamen denkbar, in dem in einer Approbationsordnung Inhalte der Ausbildung vom Gesetzgeber definiert werden.
5. Möglichst freie Zugänge zur Ausbildung, soweit als möglich Quereinstiegsmöglichkeiten, Zugang für Menschen mit Berufserfahrung, Lebenserfahrung unter (partieller) Anerkennung bereits erbrachter Ausbildungsrelevanter Leistungen
6. Quantitativ hinreichende Ausbildungskapazitäten, die den Nachwuchsbedarf auch ausbilden können. Vermeidung von Flaschenhälsen
7. Auflösung der Tätigkeitseinschränkungen (Forschung, Behandlungserlaubnis über die PT-Richtlinien hinaus, Prävention).
8. Die Ausbildungsreform sollte – gleich ob als postgradual, basale Direktausbildung oder duale Direktausbildung konzipiert – Regelungen zur Struktur und Arbeitsweise der Ausbildungsinstitute enthalten. Es ist eine Mindestqualität zu gewährleisten sowie Kontrolle durch eine kompetente Fachaufsicht.

BPtK- postgradual	Aktuell: postgradual	Duale AB - Gleiniger	Modell Benecke	Modell Körner	DGPs - Modell
Approbation	Approbation	2. Staatsexamen	Fachkunde	Fachkunde	Fachkunde
AB ostgrad.	AB Postgradual	AB II Verfahrensbezug	WB	WB Verfahrensbezug	WB Verfahrensbezug
½ J Psychiatrie ½ J andere Klinik	1 J Psychiatrie ½ J and. Klinik	1J Psychiatrie	Approbation 1J Psychiatrie		
Eingeschränkte Be- handlungserl.		1. Staatsexamen		Approbation 2. Staatsexamen 4 x ½ J Psychiatrie	Approbation (Staatsexamen) 4 Monate Praktik.
MA Konsekutiv Mit BA zus. 260 ECTS	Klin. Psychologie MA Psychologie, (Soz.-) Pädagogik	AB I Psychotherapie- Wissenschaften	MA Nicht konsekutiv Psychotherapie	MA konsekutiv Psychotherapie 2 Verfahren	MA konsekutiv Psychotherapie Kein Verfahrensbez.
			Zugang: Prüfung	1. Staatsexamen	
BA Mit MA zus. 260 ECTS	BA Psychologie oder (Soz.-) Pädagogik	BA ? Psychologie, Päd- agogik, Sozialp.	BA Psychologie, Päd- agogik, Sozialp.	BA Psychotherapie Kein Verfahrensbez.	BA Psychotherapie Kein Verfahrensbez.
Bemerkungen:	Bemerkungen:	Bemerkungen:	Bemerkungen:	Bemerkungen: 6 J Uni Was soll VT WB lernen	Bemerkungen: Approbation ohne Verfahrensbezug?